

EINGANG 26 FEB. 2025

Finanzamt  
Münster-Außenstadt



Finanzverwaltung NRW Postfach 6129, 48136 Münster

Firma  
Klein & Lohmann GmbH  
An der Kleimannbrücke 43  
48157 Münster

Telefonnummer  
0251 9729-0

Steuernummer / Aktenzeichen  
336/5800/3976

Datum  
19.02.2025

## Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Klein & Lohmann GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

48157 Münster, An der Kleimannbrücke 43

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG  
nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer **336/5800/3976**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE297980692**  
registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der **Leistungsempfänger**  
die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 18.02.2028**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude  
Friedrich-Ebert-Str. 46  
48153 Münster  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
0251 9729-0  
Telefax  
0800 10092675336  
Telefax Ausland  
0049 251 9729-1200

Telefonische Servicezeiten  
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr  
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

BBk eh Dortmund -alt-  
IBAN DE59 4400 0000 0040 0015 01  
BIC MARKDEF1440

Servicezeiten vor Ort  
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 5 bis Haltestelle "Friedrich-Ebert-Platz"

UST 1 TG - Bescheinigung Steuerschuldnerschaft Leistungsempfängers Bauleistungen / Gebäudereinigungsleistungen  
Nr. 754/035-V2001 (12.24) OFD NRW St 45

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Finanzamt Münster-Außenstadt  
Veranlagungsbezirk 005  
Steuernummer 336/5800/3976  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

48153 Münster  
Friedrich-Ebert-Str. 46  
Telefon 0251 9729-145800

19.02.2025

Finanzamt, Postfach 6129, 48136 Münster

## Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes

Firma  
Klein & Lohmann GmbH  
An der Kleimannbrücke 43  
48157 Münster

**Sicherheitsnummer: 00050347**

Klein & Lohmann GmbH  
Rechtsform: GmbH  
An der Kleimannbrücke 43  
48157 Münster

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 3.04.2025 bis zum 2.04.2028.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
BBk eh Dortmund -alt-  
IBAN DE59 4400 0000 0040 0015 01 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)

\*1\*

\*250220\*

